

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0052-IV/10/2018

Wien, am 24. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2018 unter der **Nr. 940/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für die neuen Logos der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Erarbeitung und die Nutzung der neuen Corporate Identity der Bundesregierung (inkl. Kosten für das Design, die Erteilung von Werknutzungsrechten oder -bewilligungen oder sonstige Ansprüche)? Bitte um Aufschlüsselung nach Leistung bzw. Vertragsgegenstand.
  - a. Handelt es sich dabei um einmalige oder um mehrmals wiederkehrende Kosten?
    - i. Wenn es sich um mehrmals wiederkehrende Kosten handelt, bitte um genaue Aufschlüsselung von Gegenstand, Höhe und Zeitpunkt der anfallenden Zahlungen.
    - b. Werden in Zukunft diesbezüglich noch weitere Kosten anfallen?
- Wer wurde damit beauftragt?
- Gab es dafür eine Ausschreibung?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- Wie hoch sind die Zahlungen an den Designer Thomas Feichtner im Zusammenhang mit der neuen Corporate Identity der Bundesregierung (inkl. Zahlungen für etwaige urheberrechtliche Ansprüche, die Erteilung von Werknutzungsrechten oder -bewilligungen, sonstige vertragliche Ansprüche oder Abgeltungszahlungen)? Bitte um Aufschlüsselung nach Leistung bzw. Vertragsgegenstand.
  - a. Handelt es sich dabei um eine einmalige Zahlung oder um mehrmals wiederkehrende Zahlungen?
    - i. Wenn es sich um mehrmalige Zahlungen handelt, bitte um genaue Aufschlüsselung von Gegenstand, Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen.

Eingangs darf ich festhalten, dass der Außenauftritt der österreichischen Bundesregierung visueller Ausdruck ihrer Identität ist. Internationale Vorbilder für eine Vereinheitlichung des Logos der Bundesministerien existieren unter anderem in Frankreich, Großbritannien oder Deutschland, wo bereits seit 1999 bei gleichbleibendem Logo stets nur die Namen der Ressorts angepasst werden. Dies hat langfristig sowohl eine besonders positive Auswirkung auf künftige Kosten im Zusammenhang mit dem Außenauftritt, aber auch eine nachhaltige identitätsstiftende Wirkung auf den Wiedererkennungswert.

Währenddessen vorherige Regierungen das Vorhaben eines einheitlichen Außenauftritts nicht umgesetzt haben, ist es der neuen Bundesregierung nunmehr gelungen, ein einheitliches Corporate Design durch den Bundespressedienst ohne zusätzliche Kosten zu erarbeiten. Der neue, gemeinsame Stil in der österreichischen Regierungspolitik soll sich auch im grafischen Erscheinungsbild der Bundesregierung fortsetzen.

Seitens der Bundesregierung wurde die Direktive ausgegeben, dass die notwendigen Anpassungen in den Ressorts besonders ressourcenschonend vorzunehmen sind. Dabei ist es unumgänglich, dass ein einheitlicher Außenauftritt der Organe der Bundesregierung rechtlich korrekt umgesetzt wird. Wesentlich war dabei, mit dem neuen Corporate Design nicht in das geistige Eigentum anderer einzutreten, umso mehr als die verwendeten Nationalfarben von der Österreichischen Rechtsordnung nicht besonders geschützt sind. Daher wurde nach Befassung der Finanzprokuratur mit der Agentur von Thomas Feichtner eine Vereinbarung abgeschlossen. Dabei wurden selbstverständlich alle Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes und der daraufhin ergangenen Schwellenwerteverordnung eingehalten.

Die einmaligen Kosten für die oben genannte Vereinbarung belaufen sich dabei ausschließlich auf € 62.000,-- für die Werknutzungsrechte und auf bis zu € 8.000,-- für unterschiedliche Werkdienstleistung. Dies umfasst beispielsweise die Erstellung von Vorschlägen für die Implementierung des Logos und Corporate Designs auf Webseiten samt Präsentation oder die Erstellung einer systematischen Darstellung der zu setzenden Maßnahmen samt Erstellung eines Roll-out-Konzepts.

Zu Frage 5:

- *Ist es korrekt, dass über die Vereinbarung mit dem Designer Thomas Feichtner Stillschweigen vereinbart wurde?*
  - a. *Wenn ja, warum?*

Der Vertrag enthält lediglich die üblichen Verschwiegenheitspflichten wie sie sich aus dem Musterwerkvertrag des Bundesministeriums für Finanzen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundes ergeben.

Zu Frage 6:

- *Ist geplant, im Zuge der Veränderung des Außenauftretts der Bundesregierung noch weitere Aufträge zu erteilen oder Abgeltungszahlungen zu tätigen?*
  - a. *Wenn ja, wofür und in welchem Umfang?*

Zum Zeitpunkt der Anfragestellung sind keine weiteren Aufträge geplant.

Sebastian Kurz

